

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Entwicklung der Kulturförderung durch die WFB**

Die Attraktivität einer Großstadt wird durch viele Faktoren bestimmt. Oft unterschätzt, obwohl von zentraler Bedeutung, sind kulturelle Angebote. Durch kluge politische Rahmenbedingungen unterstützt, bilden sie den Nährboden für eine lebendige, lebenswerte und moderne Stadtgesellschaft. Um gerade angesichts der häufig unzureichenden Grundfinanzierung zusätzliche bzw. neue Projekte zu ermöglichen, hält der Staat verschiedene Förderinstrumente vor.

Neben den im Verantwortungsbereich des Senators für Kultur liegenden Fördermöglichkeiten, hat sich die Veranstaltungsförderung der Wirtschaftsförderung (WFB) zu einem der wichtigsten Instrumente entwickelt. Im Auftrag und mit Mitteln des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fördert die WFB Kultur- und Sportveranstaltungen mit überregionaler Strahlkraft. Mit einem Haushaltsvolumen von 1,1 Mio. € in 2017 soll so eine strategische Veranstaltungsförderung praktiziert werden, um zum einen das kulturelle und sportliche Engagement zu stärken und zum anderen aber auch den Stadttourismus anzukurbeln.

Im Herbst 2017 wurden jedoch mehrere Fälle öffentlich, wonach Anträge verschiedener Kultureinrichtungen abgelehnt wurden (u. a. Kunsthallen Bremen, TANZ Bremen Festival). Da es die Landesregierung versäumt hat, für eine Kompensation dieser wegfallenden Mittel zu sorgen und obendrein auch noch die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Tourismusabgabe („Citytax“) statt in den Kultur- und den allgemeinen Haushalt fließen, sind diverse Projekte in ihrer Existenz bedroht.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mittel standen der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) in den letzten zehn Jahren im Bereich der kulturellen Veranstaltungsförderung zur Verfügung?
2. Wie lauten die Kriterien der Wirtschaftsförderung, nach denen eine Förderung von Kulturveranstaltungen erfolgen kann? Welche Änderungen hat es in den letzten Jahren gegeben, welche sind ggf. beabsichtigt?
3. Welche Anträge auf Veranstaltungsförderung hat es in den letzten zehn Jahren gegeben? Welche Mittel wurden jeweils beantragt? Wie wurden die Anträge jeweils beschieden, welche Fördersumme wurde jeweils gewährt?

4. Aus welchen konkreten Gründen wurden Förderanträge negativ beschieden? Inwieweit wurden die Antragssteller über anderweitige Fördermöglichkeiten beraten?
5. Inwieweit konnten bzw. können die Veranstaltungen, denen keine Förderung durch die WFB zugekommen ist, stattfinden?
6. Wie will der Senat sicherstellen, dass sich die gegenwärtige Situation, durch die verschiedene Veranstaltungsformate essentiell gefährdet wurden, in Zukunft nicht wiederholt?

Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU